A. Einleitung

„*Das Völkerrecht wurzelt direkt im Wirthschaftsleben*"[1] schrieb Hugo Preuß im Jahre 1891. Die folgende Darstellung wird somit nicht nur die geschichtliche Entwicklung des Wirtschaftsvölkerrechts vom Beginn der Neuzeit bis zur Havanna-Charta beleuchten, sondern unvermeidlich auch die Entstehung des Völkerrechts. Dabei werden als wirtschaftsvölkerrechtliche Regelungen all jene Regelungen verstanden, welche sich auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Völkerrechtssubjekten beziehen. Folglich wird der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen von Staaten und internationalen Organisation untereinander liegen. Soweit allerdings das Verhalten privatrechtlicher Wirtschaftssubjekte oder nationales Recht von Bedeutung für die Geschichte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind, werden auch diese dem internationalen Wirtschaftsrecht im weiten Sinne[2] unterfallenden Bereiche erläutert.

Aufgrund der Tatsache, dass im Folgenden fast 500 Jahre darzustellen sind, werden nur beispielhaft besonders prägnante Ereignisse aufgeführt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Die Darstellung wird anhand von vier hervorzuhebenden Entwicklungsschritten dargelegt. Begonnen wird mit der Phase des Merkantilismus (1492-1700), es folgt die Phase des Liberalismus (1700-1914), dann die Phase des Nationalismus oder auch des „zweiten Merkantilismus" (1914-1941) und zum Schluss die Phase des Multilateralismus (1941-1948). Eine strikte Abgrenzung der verschiedenen Entwicklungsstufen ist allerdings nicht möglich. Denn die wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten wurden nicht nur durch ökonomische Gesichtspunkte beeinflusst, sondern auch durch andere Motive und vor allem durch die Machtkämpfe der Staaten untereinander bestimmt. Innerhalb jeder Entwicklungsstufe werden die zeittypischen Ereignisse auf unterschiedliche Weise hervorgehoben. Besondere Betonung erhält dabei die Entwicklung der Meistbegünstigungsklausel, welche innerhalb jeder Phase als Sonderpunkt behandelt wird. Am Ende jeder Phase wird jeweils ein kurzes Resümee gezogen.

---

1 *Preuß*, Völkerrecht, S. 14.

2 Dazu: *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, S. 2 ff.; *Hobe/Kimminich*, Völkerrecht, S. 370; *Fischer*, GYIL 1976, S. 143 (147-152).